

Gefährliche Briefsendungen in Unternehmen

Postkontrolle erfordert gut geschulte Mitarbeiter

Im April 2013 wurde ein Gift-Brief, versetzt mit der tödlich wirkenden Pflanzensubstanz Rizin, an Barack Obama geschickt. Kurz darauf erreichte die Postabteilung des deutschen Präsidialamtes ein an den Bundespräsidenten Joachim Gauck adressierter Brief, der mit einer explosiven Chemikalie gefüllt war, und im Mai erreichte den New Yorker Bürgermeister Michael Bloomberg ebenfalls ein Giftbrief. Dies sind nur die jüngsten bekanntgewordenen Beispiele zu Risiken durch Postsendungen.



Von Ekkehard Hahn,
Frankfurt

Die Liste der versuchten, prominenten Attentate und Attentatsversuche lässt sich fortsetzen. So sandte 2010 ein griechischer Anarchist eine Paketbombe an Bundeskanzlerin Angela Merkel und 2011 wurde ein Briefbombenattentat auf den Chef der Deutschen Bank Josef Ackermann versucht.

Die Absender solcher Sendungen kommen aus allen sozialen und gesellschaftlichen Schichten. Ihr Handeln wird unterschiedlich begründet, etwa mit vermeintlich erlittener Ungerechtigkeit, mit Rache oder auch mit politischen Motiven.

Zwar steht Sicherheitstechnik zum Erkennen der Gefahren von Giften oder

Sprengstoffen zur Verfügung, doch sie wird noch nicht flächendeckend eingesetzt. Und in letzter Konsequenz kommt es vor allem auf das richtige Handeln der Mitarbeiter an.

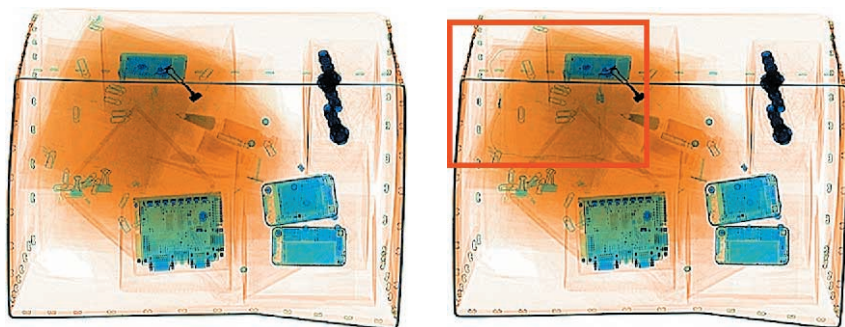
Gefährdet durch (lebens-)gefährliche Postsendungen sind vor allem Wirtschaft, Regierungsinstitutionen und Medien. Deren Poststellen stehen vor der nicht leicht zu erfüllenden Aufgabe, getarnte Giftbriefe oder „Unkonventionelle Spreng- oder Brandvorrichtungen“ (USBV) zu erkennen und zu isolieren. Sind die bekannten „konventionellen“ Briefbomben mit Sprengsätzen schon bedrohlich genug, ist nun international auch der zunehmende Einsatz von biologischen und chemischen Substanzen zu beobachten, so etwa das Pflanzengift Rizin, das schon in kleinsten Mengen zum Tod führt. Diese Entwicklung fordert nicht nur weit mehr Aufmerksamkeit in den Poststellen als bisher, sondern auch ein stärkeres Bewusstsein für diese Form der Bedrohung in den Führungsetagen auch der Wirtschaft.

Unternehmen unvorbereitet?

Zur Gefahrenabwehr sind dabei qualifizierte Mitarbeiter in den Poststellen ebenso wichtig wie die Ausstattung mit entsprechenden technischen Geräten, die das Aufspüren solcher Sendungen erst ermöglichen.

Der größte Feind der Sicherheit in den Poststellen ist dabei nach unseren Erfahrungen die gefährliche Routine, die sich bei der Kontrolle von etwa 500 bis 4.500 Briefsendungen und bis zu 400 Paketen pro Tag einstellen kann. Unter den Poststellen, bei denen wir Einblick haben, hatten etwa zwei Drittel ihre Mitarbeiter bereits sensibilisiert und begonnen, Maßnahmen zu einer weitgehenden Minimierung des Risikos zu erarbeiten. Das heißt im Umkehrschluss, dass ein Drittel der Unternehmen sich vorher nicht um das Thema „Sicherheit“ gekümmert hatte.

Ziel muss es sein, gefährliche Postsendungen rechtzeitig herauszufiltern und unschädlich zu machen. Das heißt für die Mitarbeiter in der Poststelle, jeden Tag neu ein gesundes Misstrauen zu entwickeln. Dazu gehört auch das regelmäßige Üben mit „echten“ Testsendungen. Diese Schulungen sind unverzichtbar. Wer glaubt, jeder Mitarbeiter wäre in der Lage, verdächtige Sendungen innerhalb von Sekunden erkennen zu können und dann richtig zu handeln, irrt. Nur immer wieder trainiertes Erkennen und Behandeln solcher Sendungen schafft die Grundvoraussetzung für den Erfolg der gewünschten Sicherheitsmaßnahmen. Denn wenn es darauf ankommt, müssen innerhalb von Sekunden die richtigen Entschei-



Links das Röntgenbild eines Pakets ohne gefährlichen Inhalt, rechts das gleiche Paket, allerdings mit einer nur von geübten Augen zu erkennenden USBV (im Markierungsrahmen). Der dünne, schwarze Draht, der in der unteren linken Ecke des Rahmens an einer Büroklammer vorbeiläuft, mündet oben rechts in einer Handy-Batterie – eine klassische Sprengladung.

Bilder: Mail Professional



„Sniffer“ zum Aufspüren von chemischen und biologischen Inhalten in Postsendungen.

Bild: Smiths Detection

dungen getroffen werden, um nicht das eigene und das Leben weiterer Mitarbeiter zu gefährden.

Am Aussehen erkennen?

Standards zur sicheren visuellen Erkennung von gefährlichen Sendungen gibt es nicht. Jede sieht anders aus und ist anders aufgebaut – angefangen vom verwendeten Kampfstoff bis hin zum Zündmechanismus. Das Aussehen wird immer von der vorgesehenen Wirkungsweise bestimmt. Während beispielsweise eine Briefbombe immer einen Sprengstoff oder eine Zündkapsel oder einen Sprengzünder zusammen mit der notwendigen Batterie und dem Auslöser enthält, sind Sendungen mit biologischem oder chemischem Kampfstoff eher unauffällig und nur mit der entsprechenden Technik zu erkennen.

Falsch wäre es deshalb, nur mit explosiven Sendungen zu rechnen. Problematischer zu erkennen sind Sendungen, die chemische oder biologische Stoffe enthalten, da sich deren Äußeres nicht von einer normalen Sendung unterscheiden muss.

Manchmal gibt es allerdings Indizien, auf die geachtet werden sollte: Ein Umschlag, der nur unzureichend und fehlerhaft beschriftet ist oder ein Paket, dessen Verpackung verschmutzt und oder beschädigt ist. Auch die Empfängerangabe „Vorstand, Geschäftsleitung“ oder „Leiter Forschung und Entwicklung“ – ohne weitere Details – könnte ei-

nen Hinweis auf eine gefährliche Sendung geben. Weitere Anzeichen können eine ungewöhnliche Verpackung, etwa Koffer, eine unebene oder auffallend stabile Verpackung sowie auch fühlbare Gegenstände, ungewöhnlicher Geruch oder Anhaftungen an der Verpackung sein. Solche Details könnten für eine USBV sprechen.

Sicherheitstechnik

Unterstützung bei der Erkennung gefährlicher Postsendungen bietet eine inzwischen gut entwickelte Sicherheitstechnik. Abgesehen von Metalldetektoren und sogenannten „Sniffern“ – die für die Erkennung chemischer Gefahrenstoffe eingesetzt werden – sind derzeit leistungsfähige Röntgengeräte und Massenspektrometer, die eine echtzeitnahe Analyse von hochtoxischen oder gefährlichen Substanzen in der Luft durchführen, die beste Hilfe. Das Bundesministerium für Forschung und Entwicklung unterstützt zur Zeit die Entwicklung eines Terahertz-Spektrometers, mit dem explosive Flüssiggefahrenstoffe erkannt werden können.

Leider meinen aber immer noch viele in Führungsetagen, dass bereits mit der Anschaffung eines Röntgengerätes das Problem im Wesentlichen gelöst sei. Dass auch Terrorattacken gewissen Trends unterliegen, auf die zeitnah reagiert werden muss, wird oft nicht berücksichtigt.

Entscheidend bei der Erkennung ist immer der Mitarbeiter, der das entsprechende Gerät bedient. Zwar bieten beispielsweise Röntgengeräte heute eine hundertprozentige Detektionsleistung bei metallischen Inhalten oder auch Flaschen. Doch wenn das gezeigte Bild von dem Mitarbeiter nicht richtig „gelesen“ wird und potentiell gefährliche Inhalte nicht als solche erkannt werden, nützt diese Technik wenig. Die erreichbare Erkennungsquote hängt also in aller erster Linie vom Menschen ab.

Richtig reagieren

Brieföffnungsmaschinen sollten erst eingesetzt werden, nachdem Sendungen die Sicherheitsüberprüfungen durchlaufen haben, denn solche Maschinen arbeiten meist mit Luft- oder



Hinweise und Ratschläge der Polizei zur Behandlung von USBV

Anhaltspunkte zur Verdachtsgewinnung Verhaltenshinweise bei Verdacht

Verdachtgewinnung durch	Anmerkungen / Hinweise
Herkunft ungewöhnlich / Absender unbekannt oder fehlt vollständig	Mögliche Recherchen, z.B. telefonische Rückfrage, nicht vergessen!
Frankierung übermäßig oder unangebracht	Sendung soll wegen möglicher Formalitätsdefizite oder –fehler nicht aufgehoben / untersucht werden
Aufschrift oder Handschrift ungewöhnlich (Reibebuchstaben, Schriftverstellung o.ä.)	Möglicherweise Maßnahme des Täters zum Schutz vor eigener Enttarnung
(Auffällige) Schreibfehler	Täuschungsmanöver oder Schaffung einer persönlichen Distanz zwischen Täter und Opfer?
Vermerke wie „PERSÖNLICH“, „VERTRAULICH“, „NUR VON XY ZU ÖFFNEN“ o.ä.	Möglicherweise Maßnahme zur ausschließlichen und sicheren Erreichung der Zielperson
Umhüllung ungewöhnlich / Flächensteifheit auffällig	Stabilisierung der einzelnen Bauteile einer Spreng- und Brandvorrichtung?
Gefütterte Umschläge, Mehrfachverpackungen	Maßnahmen des Täters zur Stabilisierung und/oder zur Tarnung der Vorrichtung?
Umschlag: Fettig erscheinende Flecken oder auffälliger Geruch	Mögliche Ausdünstungen des Sprengstoffes
Erscheinungsbild allgemein: Auffällige Attribute wie Schleifen oder Bemalung,	Maßnahmen des Täters zur Ablenkung des Adressaten?
Gewicht, Form oder Gewichtsverteilung auffällig, erkennbare Drähte, Leuchtioden oder Löcher	Attribute der Konstruktionsmerkmale einer Spreng- und Brandvorrichtung?

Bei	Anhaltspunkte	Anmerkungen / Hinweise
- Zustellung durch Postversand oder professionelle Botendienste		Sendung hat die „Belastung“ auf dem Versandweg überstanden. Für Ablage in abschließbarem Raum sorgen! Keine Manipulationen! Polizei verständigen!
- Aushändigung durch unbekannte Dienste / Personen		Umgehend für sichere Ablage sorgen! Kein Aufenthalt in unmittelbarer Nähe! Keine Manipulationen! Sofort Polizei verständigen!
- Ablage durch Unbekannte		Kein Transport – keine Manipulation! Ablagebereich weitläufig absperren! Polizei sofort verständigen!

Beachte: Bereits geringste Mengen an brennendem Sprengstoff können tödlich sein!

Über die örtlich zuständige Polizei ist die Fachdienststelle (Entschärfer) zur Untersuchung verdächtiger Objekte jederzeit erreichbar!

Quelle: LKA Baden-Württemberg

Unterdruck oder rotierenden Maschinenteilen, die möglicherweise vorhandene Gifte schnell im gesamten Raum verteilen würden.

Um die Auswirkungen von chemischen oder biologischen Angriffen über Postsendungen zu begrenzen, sollte der Raum, in dem die Sicherheitskontrolle bei den eintreffenden Sendungen erfolgt, möglichst nicht an die allgemeine Klimaanlage angeschlossen sein. Gene-

ration nach außen entweichen kann. Alle Personen, die in dem Gefahrenbereich tätig sind, sollten diesen unverzüglich verlassen. Danach heißt es „Ruhe bewahren“ und den entsprechenden Notfallplan professionell abuarbeiten. Der Plan spielt die einzelnen Szenarien detailliert durch, definiert die jeweils notwendigen Schritte und legt die Informationskette fest.

Wird eine Sendung mit chemischem oder bakteriellem Kampfstoff entdeckt, darf sie nicht weiter berührt oder bewegt werden. Die Mitarbeiter der Poststelle müssen dann umgehend den Arbeitsplatz verlassen und die Informationskette entsprechend des Notfallplans starten.

Je nach Fall und internen Möglichkeiten übernehmen dann Spezialkräfte der Unternehmenssicherheit die weitere Behandlung der Sendung. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, sind externe Dienste, wie etwa Kampfmittelräumdienste, hinzuzuziehen.

rell, auch mit Blick auf USBV wäre es am besten, wenn dieser abseits von den Hauptgebäuden liegt und in dessen Nachbarschaft keine Arbeitsplätze vorhanden sind. Grundsätzlich muss eine als potentiell gefährlich erkannte Sendung sofort isoliert werden.

Eine Sendung mit explosivem Inhalt sollte dabei in einem Raum gelagert werden, in dem sie möglichst wenig Schaden anrichten kann. Sinnvoll ist ein Raum, der eine Außenwand und ein Fenster hat, das geöffnet sein sollte, damit bei einer eventuell vorzeitigen Zündung der Explosionsdruck zur Schadensminde-

Gefährdung?

Wie viele Sprengsätze in Briefen und Paketen weltweit tatsächlich unterwegs sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Der United States Postal Inspection Service spricht auf seiner eigenen Webseite von lediglich 16 „Briefbomben“ im Lauf der letzten Jahre, bei jährlich 170 Mrd. Postsendungen.*

Offizielle Statistiken zu gefährlichen Postsendungen gibt es in Deutschland nicht, weder bei der Deutsche Post AG, noch bei den Landeskriminalämtern, die für explosive Sendungen zuständig sind, noch bei den Feuerwehren, die bei Verdacht auf toxische oder infektiöse Postsendungen gerufen werden.

Eine Nachfrage der WIK beim LKA Baden-Württemberg ergab, dass dessen Entschärfungsdienst lediglich „in Einzelfällen“ im Zusammenhang mit Postsendungen abgefordert werde. Die Zahl der Entschärfereinsätze aufgrund von Fehlalarmen sei unproblematisch. Eine Kostenstellung bei nicht vorsätzlichen Alarmen erfolge daher nicht.

CS

* <https://postalinspectors.uspis.gov/raddocs/bombs.html>

Auch für Unternehmen, die bisher noch keinerlei Sicherheitsmaßnahmen ergriffen haben, gilt bei auffälligen Sendungen – sofern diese überhaupt von den wenig sensibilisierten Mitarbeitern bemerkt werden – immer der Grundsatz „Finger weg“. Zwar ist davon auszugehen, dass bei „transport-gestählten“ Sprengsätzen keine unmittelbare Gefahr droht, für Gift-Sendungen gilt dies jedoch nicht. Liegen lassen ist hier die zunächst beste Lösung. Zeitgleich sollte die zuständige Behörde vor Ort, etwa das Ordnungsamt, informiert werden, die dann Sicherungs- und Sperrmaßnahmen einleitet.

Über unseren Autor:

Ekkehard Hahn, seit über 20 Jahren im „Postgeschäft“ tätig, ist geschäftsführender Gesellschafter der Mail Professional GmbH, Frankfurt, die Poststellen in Behörden und Wirtschaftsunternehmen berät und betreibt. Beim Weiterbildungsinstitut CompendiumPlus ist er Referent zum Thema „Poststellen“.
Info: e.hahn@mailprofessionals.de



Einsatz eines tragbaren Röntgengeräts beim Durchleuchten von verdächtigen Briefsendungen Bild: US Navy